



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

### Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großenasper SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

### Gesundheitszustand:

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Training untersagt:

1. Sämtliche Erkältungssymptome
2. Husten und Atemnot
3. Fieber ab 38°Celsius
4. Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
5. Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Sportler/Sportlerin ist eine Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

### Minimierung der Risiken:

1. Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder spezielle Übungen, so sollte darauf verzichtet werden
2. Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

### Organisatorische Umsetzung:

#### A. Grundsätze

Die Sportausübung **innerhalb geschlossener Räume** ist wie folgt zulässig:

1. **Bei der gleichzeitigen Sportausübung in einem Raum gilt eine Obergrenze von 25 Teilnehmenden**
2. **Für Erwachsene (Ü18) gilt: Testpflicht (für alle) bei mehr als 10 Teilnehmenden in einem Raum**
3. **Die Testpflicht entfällt, wenn mehr als 80 Quadratmeter pro Teilnehmender bzw. Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass in der Rudi-Allais-Halle die Testpflicht für alle erst dann gilt, wenn mehr als 12 Personen am Sportbetrieb teilnehmen.**
4. **Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt eine Testpflicht (für alle) bei mehr als 25 Teilnehmenden unter Anleitung von bis zu zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern in einem Raum.**
5. Trainer\*innen informieren die Trainingsgruppen über die aktuellen allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und sind für die Überprüfung und Einhaltung der vorgegebenen Auflagen und Bedingungen für die Teilnahme am Sportbetrieb verantwortlich.
6. Jede am Training teilnehmende Person hat die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Bei Minderjährigen erfolgt die Unterschrift



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

durch Eltern/Erziehungsberechtigte. Durch die Unterschrift wird die Einwilligung zur Teilnahme am Training gegeben.

7. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsverantwortlichen) ist Folge zu leisten.
  8. Erhebung der **Kontakt**daten der am Training teilnehmenden Personen je Trainingseinheit. Die Daten sind für einen Zeitraum von **vier Wochen** aufzubewahren und dann zu vernichten. Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten **verweigern**, sind vom Training **auszuschließen**.
  9. Das Training muss pünktlich beendet werden, damit sich die kommenden und gehenden Mannschaften so wenig wie möglich begegnen.
  10. Wer unsere Sportanlagen nach den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung nutzen möchte, muss einmalig die vorgesehene Trainingszeit per Mail an **sportanlagen@gsv1912.de** melden, damit es bei der Belegung der Sportanlagen nicht zu Überschneidungen kommt.
- B. Testpflicht / Vorlage eines negativen Testergebnisses
1. **Gültig sind:**
    - Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).
    - Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.
  2. **Nicht gültig** sind Selbsttests und „Spucktests“.
  3. Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  4. Eine Testpflicht **entfällt** bei Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises (vollständige Impfung oder Genesung).
- C. Vollständig geimpft / genesen
- Vollständig geimpfte Personen (seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen nicht mitgezählt. Entsprechende Immunisierungsnachweise sind vorzulegen.
- D. Regelungen für Umkleide- und Duschräume
- Jeder Umkleideraum darf von höchstens 10 Personen gleichzeitig genutzt werden.
  - In den Umkleideräumen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
  - Die Duschräume dürfen von höchstens drei Personen gleichzeitig genutzt werden.
  - **Achtung: Das Wasser in den Duschräumen ist kein Trinkwasser!**
  - Alle Fenster der Umkleideräume sowie die Oberlichtfenster in den Duschräumen müssen geöffnet sein.
  - Die Umkleide- und Duschräume werden gereinigt, desinfiziert und ausreichend gelüftet, bevor sie von weiteren Mannschaften genutzt werden können
- E. In den Hallen
1. Bis auf weiteres sind die Nutzung und das Betreten der Sporthallen den Spielern\*innen nur zu dem eigenen Training erlaubt.
  2. Es ist jeweils **eine** zuschauende Begleitperson von Minderjährigen beim Training zulässig. Dabei sind die organisatorischen und hygienischen Maßgaben einzuhalten. Die Begleitpersonen müssen ebenfalls in die Liste für die Trainingsbeteiligung eingetragen werden.



## Durchführungs- und Hygienekonzept des Großener SV e. V. für den Sport in geschlossenen Räumen

3. **Der Schulungsraum sowie der Aufenthaltsraum der Fußballsparte sind weiterhin gesperrt.**
4. Der Zugang zu den Toiletten links neben dem Halleneingang muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen (Händewaschen nicht vergessen). Es darf immer nur **eine Person** die jeweiligen **Toilettenräume** betreten.
5. Für ausreichende Belüftung der Hallen ist zu sorgen. Dazu sind **alle** Fenster und Innentüren während des Trainingsbetriebes zu öffnen. Um für einen zusätzlichen Luftaustausch zu sorgen, sind zum Ende des Trainings die Außentüren für 15 Minuten zu öffnen.

### Allgemeine Hygieneregeln

1. Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
2. Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
3. Beim Begrüßen der Sportler\*innen auch untereinander kein Körperkontakt wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen usw.
4. Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten.
5. Alle Trainingsgeräte müssen nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.
6. Nur den offiziellen Weg zu den Toiletten, sowie zum Geräteraum benutzen. Im **Halleneingangsbereich, allen Fluren** und im **Toilettenbereich** ist ein **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.
7. Es wird empfohlen Getränkeflaschen zu Hause zu füllen.
8. Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Training anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler\*innen sich und den/die Spieler\*in schützt.

gez.  
Hans-Jürgen Holtorf  
(1. Vorsitzender GSV)

gez.  
Peter Dittmer  
(2. Vorsitzender GSV)